

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

Anforderungskriterien an die Gruppenleitung bei Kompaktkuren vom 8. November 1995

Vorbemerkung:

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 des Kurarztvertrages bestimmt, dass Patienten von Kompaktkuren in stabilen Gruppen von maximal 15 Personen unter Gruppenleitung zu behandeln sind. In den Richtlinien zum Inhalt der kurärztlichen Behandlung (Anlage 1 Abschn. D Nr. 3) wird ergänzend ausgeführt, dass jede Gruppe während der gesamten Kurdauer von fest zugeteilten, entsprechend qualifizierten Gruppenleitern betreut wird. Während der gesamten Kurdauer bleibt die Zusammensetzung der Patientengruppe stabil.

1. Ziele der Gruppenleitung

Das Konzept der Kompaktkuren vereint in sich essentielle Elemente der klassischen ambulanten Kur, der stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmedizin und der Selbsthilfe. Neben der Anwendung der in den allgemeinen Kuren üblichen ortsgebundenen und physiotherapeutischen Heilmittel und der Diätetik sowie von kurintegrierten Maßnahmen zur psychomentalen Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbewältigung in einem verdichteten, klar strukturierten Programm werden durch die Bildung fester Patientengruppen die aus der psychosozialen Gruppenarbeit bekannten psychologischen gruppenspezifischen Effekte zur Steigerung der Kureffektivität und der Kureffizienz gezielt angestrebt und gefördert. Als wesentliche Effekte bei mittelgroßen Patientengruppen bis zu 15 Teilnehmern sind hervorzuheben:

- Einbindung in einen Kreis ähnlich betroffener Leidensgefährten
- verstärkte Möglichkeit eines offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausches im persönlichen Dialog und in der Gruppe
- Abbau von Scheu gegenüber ungewohnten therapeutischen Anforderungen
- Verstärkung der Bereitschaft, im Kurprogramm aktiv mitzuarbeiten (Compliance)
- Steigerung der Toleranz und Bewältigungskompetenz gegenüber unabänderlichen Gegebenheiten und bewusster Nutzung der Restgesundheit (Coping).

Angesichts der relativ kurzen Dauer einer Kur ist es notwendig, dass subjektive Hemmnisse möglichst schnell abgebaut werden bzw., dass die Gruppenmitglieder auch im Verlauf der Kompaktkur beobachtet und soweit nötig gelenkt werden. Hierzu bedarf es einer Person, die einerseits das Vertrauen der Gruppe erwirbt, andererseits als Autorität anerkannt wird. Diese Funktion erfüllt ein/e Gruppenleiter/in.

2. Aufgaben der Gruppenleitung

Nach den zuvor beschriebenen Zielen hat die Gruppenleitung vor allem folgende konkrete Aufgaben:

- Einführung der Patientengruppe in das besondere Kurkonzept
- Motivierung der Patienten zur aktiven Mitarbeit und zum Erlernen von Selbsthilfestrategien
- Steuerung der gruppenspezifischen Prozesse durch Abbau von individuellen Hemmnissen; Training der Kommunikationsfähigkeit des einzelnen und Förderung des Kommunikationsniveaus und des Kommunikationsnetzes in der Gruppe
- Förderung der Verbalisierung von Selbsterfahrungen der Gruppenmitglieder
- Individualisierung des Gruppenprozesses in der Kompaktkur; Beachten individueller Schwierigkeiten und der individuellen Reagibilität auf die Reiz-Reaktionstherapie und ggf. Rückmeldung an den Arzt; Hilfen bei der Überwindung individueller Schwierigkeiten im Organisationsrahmen, um in

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

- der Vielfalt der therapeutischen Angebote in den Leistungskorridoren der Kompaktkur die Einheit der therapeutischen Struktur sichtbar und für den Patienten erlebbar zu machen
- Hilfen bei der chronobiologisch richtigen Strukturierung des Tages und der Nacht; Stützung des kurgemäßen Verhaltens und Anleitung zum gesundheitsfördernden Freizeitverhalten in der Kur und für die Zeit nach der Kur
 - Interdisziplinäre Abstimmung des Kurprogramms mit allen an der Kompaktkur Beteiligten (insbesondere mit Ärzten und Therapeuten)
 - Praktische Durchführung und Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen als Leistungserbringer

3. Gruppenleitung als eigenständiger therapeutischer Faktor

Die Gruppenleitung ist somit einerseits für die Patienten der Kurgruppe ein „Katalysator“, der den Prozess eines gruppenspezifisch gesteigerten Kurprogramms in Gang setzt und fortführt. Sie hat andererseits die Funktion, durch das Feedback zwischen Leistungserbringern und Patienten individuelle und objektivierte Erkenntnisse in den Qualitätssicherungsprozess einzubringen, um das Konzept der Kompaktkur weiter zu optimieren. Besonders wichtig ist dabei, dass der/die Gruppenleiter/in ein Vertrauensverhältnis zu der Gruppe aufbaut. Mit diesem Vertrauen wird Sicherheit vermittelt, die den Kurprozess fördert. Damit erlangt die Hilfe einen eigenständigen therapeutischen Wert. Auch sind aufgrund eines solchen Vertrauens zuverlässige Aussagen bei der Patientenbefragung zu erwarten.

4. Organisation der Gruppenleitung

Die Gruppenleitung wird von einem Mitglied aus dem therapeutischen Team wahrgenommen, das kontinuierlich in das Gruppenprogramm eingebunden ist. Der Zeitaufwand für die Aufgaben der Gruppenleitung neben der berufstypischen therapeutischen Tätigkeit hängt ab

- von der Art der Kur (Vorsorge- und Rehabilitation)
- von der Indikation
- vom Alter der Patientengruppe.

Er beträgt durchschnittlich zwei Stunden täglich.

5. Qualifikation der Gruppenleiter/innen

Aus der Aufgabenstellung folgt, dass es sich um eine Persönlichkeit handeln muss, die im interdisziplinären Team von Ärzten, Therapeuten und Beratern eingebunden und kommunikationsfähig ist. Gegenüber den Patienten hat er einerseits Autorität zu zeigen, andererseits braucht er die persönliche Sensibilität, um die psychischen, sozialen und gruppenspezifischen Prozesse bei den einzelnen Patienten und in der gesamten Patientengruppe beurteilen und zielführend lenken zu können. Erforderlich sind Kenntnisse und Fähigkeiten in psychologischer Gesprächs- und Gruppenführung.

Grundsätze und Beispiele für Leistungsbeschreibungen für Patienten-Gesprächs-Seminare vom 8.November 1995

Patienten-Gesprächs-Seminare sind therapeutische Maßnahmen in der Form von Lehrgängen für Patienten mit gleichen oder ähnlichen chronischen Krankheiten. Sie ergänzen und vertiefen die individuelle Behandlung durch den Kurarzt unter der therapeutischen Nutzung gruppenspezifischer Prozesse, um im Alltag mit der chronischen Krankheit besser leben und durch mehr Wissen und Fähigkeiten umgehen zu können.

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

Der Patient lernt in den Seminaren:

- die Therapieempfehlungen des Arztes besser zu verstehen,
- der Krankheit angepasste Lebenstechniken zu üben,
- Möglichkeiten der Selbsthilfe zu erfahren,
- Selbstkontrollen zu erlernen und
- mögliche Komplikationen und Entgleisungen im Prozess der chronischen Krankheit und im therapeutischen Regime in einem früheren Stadium zu erkennen und zusammen mit dem Arzt zu begegnen.

Patienten-Gesprächs-Seminare verbinden die Vorteile der Informationen durch die Fachleute des Reha-Teams mit dem Hilfpotential der Selbsthilfegruppe. Sie fördern beim Patienten durch bewährte und geprüfte Methoden:

- Kenntnisse über seine Krankheit,
- Selbsthilfpotentiale,
- Bewältigungskompetenz und
- die Selbstverantwortung des Patienten.

Die Patienten-Gespräch-Seminare setzen sich trotz der Verschiedenheit chronischer Krankheiten der verschiedenen Organsysteme und der dadurch bedingten Verschiedenheit vieler Lehr- und Lerninhalte leistungsrechtlich aus vergleichbaren Grundbausteinen zusammen. Die äußeren und die personellen Voraussetzungen für den Lehrbetrieb der Patienten-Gesprächs-Seminare in einem Heilbad und Kurort sind trotz verschiedener Lehr- und Lerninhalte nach den vertragsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen vergleichbar. Nur die Zahl der notwendigen Unterrichtseinheiten wechselt nach der Art der Erkrankungen und der Beeinflussbarkeit des jeweiligen chronischen Krankheitsprozesses durch den Kranken. Unterschiede ergeben sich auch je nach Erkrankung im Hinblick auf den Einsatz von Fachpersonal aus dem multidisziplinären Reha-Team, z.B. ob mehr Diätberaterinnen/Diätassistenten, Bewegungstherapeuten, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten oder Krankenschwestern im Seminar nach der Art der Erkrankung eingesetzt werden müssen.

Als **Grundbaustein der Seminare mit eigenem Ordnungsrahmen** haben sich bewährt:

- 1. Information durch einen Arzt und Gruppengespräch mit einem Arzt** über Grundlagen, Wesen, Entstehungsbedingungen, Verlauf, Komplikationen, Therapie und Selbsthilfemöglichkeiten bei der chronischen Krankheit. Die Lehreinheit „Seminar unter ärztlicher Leitung“, die nach Lehrstunden kalkuliert werden kann, gliedert sich in mehrere Unterrichtseinheiten mit Schwerpunktthemen.
- 2. Information und Gruppenarbeit durch einen klinischen Psychologen** bzw. Psychotherapeuten über die psychische Dimension der chronischen Krankheit und verhaltenstherapeutische und psychotherapeutische Möglichkeiten der Hilfe.
- 3. Informationen und Gruppenarbeit in Teilgebieten** des Seminars zur individuellen Gesundheitsförderung bei bestimmten Krankheiten unter Leitung von Bewegungstherapeuten, Physiotherapeuten, Diätberaterinnen über therapeutische Möglichkeiten von Ernährung und Diät, Bewegungen, körperlichem Training, Entspannung und Anwendung kleiner Physiotherapie im Alltag. Die Gliederung der Lehreinheit der Teilgebiete und Teilaspekte kann ebenfalls in Unterrichtseinheiten bzw. Stunden erfolgen.
- 4. Übungsprogramme** zum Training von Verfahren der Selbstkontrolle (z.B. Blutzucker- und Urinzuckerkontrollen bei Diabetes, Peak-flow-Messung bei Atemwegserkrankungen usw.), der Selbstmedikation in kritischen Phasen und Körpertechniken im Rahmen der Selbsthilfe durch Krankenschwestern, Krankengymnasten, Sporttherapeuten und durch andere Mitarbeiter aus medizinischen Komplementärberufen, die zum Reha-Team gehören.

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

- 5. Krankheitszentrierte Selbsterfahrungs-Gesprächsgruppen** unter Leitung eines Arztes oder Psychologen/Psychotherapeuten im Rahmen der Struktur von Selbsthilfegruppen unter fachspezifischer Leitung.

Anforderungen an Patienten-Gesprächs-Seminare

A. Gruppengröße:

- A.1 Frontalunterricht zur Vermittlung der Grundlagen, Teilnehmer bis max. 40.
- A.2 Gruppengespräche, Teilnehmer bis max. 15.
- A.3 Gruppenarbeit in Kleingruppen. Teilnehmer bis max. 8.

B. Berufliche Qualifikation des Seminarleiters bzw. der Fachkraft:

- B.1 Leiter/in mit Hochschulabschluss (z. B. Arzt, Psychologe, Ökotrophologe)
- B.2 Leiter/in mit Fachschulabschluss (z. B. Krankengymnast/in, Diätberater/in)
- B.3 Leiter/in mit Berufsabschluss (z.B. Medizinischer Bademeister)

C. Raumbedarf:

- C.1 Unterrichtsraum mit Projektionstechnik
- C.2 Übungsraum mit besonderer Ausstattung und Geräten (z. B. Ergotherapieaum, Gymnastikraum, Lehrküche, Entspannungsraum mit Schallisolierung usw.)

D. Mittel- und Lehrmittelbedarf zum Verbrauch

(Reststreifen für Selbstkontrollen, einfache Testgeräte zum Verbleib bei den Patienten, Lebensmittel für Probekochen in Lehrküchen usw.)

E. Zeitbedarf der Einzelmaßnahme/Unterrichtsstunde

(E 1 = 20 Minuten, E 2 = 40 Minuten, E 3 = 60 Minuten, E 4 = Doppelstunde mit Pause)

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

F. Häufigkeit der Lehreinheiten im krankenspezifischen Seminarprogramm

Die Darstellung von Leistungsbeschreibungen nach diesen Kriterien wird an den nachfolgenden Beispielen verdeutlicht.

Beispiel 1:

Patienten-Gesprächs-Seminar für nicht insulinbehandelte Patienten mit Diabetes mellitus Typ II

Themen:

Informationsvermittlung im Gruppengespräch über

- Krankheitsursachen und –bedingungen
- Verläufe
- Komplikationen
- Begleitprobleme
- Hilfsmöglichkeiten

zur risikomindernden bzw. krankheitsangepassten Lebensführung, mit Anleitungen für das Alltagsleben

Inhalt:

1. Seminareinheit: Was ist Diabetes – allgemeine Grundlagen
Grundbausteine: A 1/B 1/C 1/E 3
2. und 3. Seminareinheit: Diabetes-Diät-Diabetes-Reduktionsdiät
Grundbausteine: A 3/B 1 (2)/C 2/E 3
4. Seminareinheit: Überzucker – Unterzucker
Wissenswertes über den Blutzucker
Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 3
5. Seminareinheit: Orale Therapie: Möglichkeiten zur medikamentösen Behandlung der Diabetes
Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 3
6. Seminareinheit: Körperpflege
Grundbausteine: A 2/B 2 od. B 3/C 1/D/E 3
7. Seminareinheit: Selbstkontrolle
Grundbaustein: A 2/B 2/C 1/D/E 3
8. Seminareinheit: Folgeerkrankungen
Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/ E 3

Zielgruppen:

Patienten mit nicht insulinbedürftigem Diabetes Typ II, bei denen eine stationäre Behandlung noch nicht angezeigt ist.

Gruppengröße:

bis 15 Personen (Richtwert)

Häufigkeit:

Die Vorträge/Seminare können entweder in einem 2-Wochen Blockprogramm an jeweils 4 Nachmittagen oder in einem 3-Wochen-Programm mit zweimal 3 und einmal 2 Unterrichtseinheiten absolviert werden.

Die Patienten sind besonders für die Teilnahme an der indikationsbezogenen Ernährungsberatung und -schulung zu motivieren.

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

Beispiel 2:

Patienten-Gesprächs-Seminare für Patienten mit chronischen Erkrankungen der oberen Luftwege (einschl. Allergien und funktionellen Stimmstörungen)

Themen:

Informationsvermittlung im Gruppengespräch über

- Ursachen
- Verläufe
- Komplikationen
- Begleitprobleme
- Hilfsmöglichkeiten

zur Vermeidung bzw. Überwindung von Erkrankungen der oberen Luftwege.

Inhalt:

1. Seminareinheit: Informationen über die psychologischen Abläufe der Atmung in den oberen Luftwegen als Grundlage zum Verständnis krankhaften Geschehens und über die Entstehung von „funktionellen Stimmstörungen“
Grundbausteine: A 1/B 2/ C 1/E 4
2. Seminareinheit: Entstehung (Vererbung, Auflösung) von Allergien und Möglichkeiten ihrer Vermeidung
Grundbausteine: A 1/B 2/ C 1/E 4
3. Seminareinheit Erläuterung der Therapiepläne und Aufklärung über die Bedeutung und Wirkung der ortsgebundenen natürlichen Kurmittel und der ergänzenden physikalischen Heilmittel in bezug auf die Erkrankung
Grundbausteine: A 2/B 1(B 2)/C 1/E 3
4. Seminareinheit: Möglichkeiten der nicht-medikamentösen Selbsthilfe, medikamentöser Behandlung und der ärztlich überwachten Selbstbehandlung
Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 3
5. Seminareinheit: bei funktionellen Stimmstörungen: Informationen über Begleitproblematik und Lösungsmöglichkeiten
Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 3

Zielgruppen:

Patienten mit chronischen Erkrankungen und Allergien der oberen Luftwege und mit funktionellen Stimmstörungen, die durch die Anleitung zur Auseinandersetzung mit ihrer Krankheit gebessert werden können.

Häufigkeit:

Das Seminarprogramm sollte in der ersten Kurhälfte absolviert werden.

Die Patienten sind gegebenenfalls besonders für die Teilnahme an dem Raucher-Entwöhnungsprogramm zu motivieren.

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

Beispiel 3:

Patienten-Gesprächs-Seminare für Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen besonders der Bronchien und der Lunge (untere Luftwege)

Themen: Informationsvermittlung im Gruppengespräch über

- Ursachen
- Verläufe
- Komplikationen
- Begleitprobleme
- Hilfsmöglichkeiten

zur Vermeidung, Besserung bzw. Überwindung von Erkrankungen der unteren Luftwege.

Inhalt:

1. Seminareinheit:	Aufbau und Funktion der Atmung und der Atmungsorgane; Krankheitsbilder, ihre Ursachen und Diagnostik, Aufklärung über allergische und psychosomatische Zusammenhänge
2. Seminareinheit:	Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 4 in Verbindung mit: Erläuterung der Therapiepläne und Aufklärung über die Bedeutung und Wirkung der ortsgebundenen natürlichen Kurmittel und der ergänzenden physikalischen Heilmittel in Bezug auf die vorliegende Erkrankung
3. Seminareinheit:	Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 4 in Verbindung mit 1 Therapeutische Möglichkeiten – medikamentöse Maßnahmen Grundbausteine: A 2/B 1/C 1/E 3/E 4 in Verbindung mit 4 – 6
4. bis 6. Seminareinheit	Therapeutische Möglichkeiten - nicht medikamentöse Maßnahmen: Üben von Selbsthilfetechniken und Tätigkeiten des Alltagslebens. Hilftechnik, Hustentechnik, Schleimmobilisierung, Training mit dem Peak-Flowmeter Grundbausteine: A 2/B 2/C 1/E 4

Zielgruppen: Patienten mit chronisch obstruktiven Erkrankungen der unteren Luftwege mit Informationsbedarf und Motivation zur Selbsthilfe.

Häufigkeit: Bevorzugt jeweils 2 Einheiten in Blockform, möglichst in der ersten Kurhälfte.

Die Patienten sind gegebenenfalls besonders zur Teilnahme an dem Raucher-Entwöhnungsprogramm zu motivieren.

Anlage 6 b zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

(weiterhin stimmig mit Stand 01.11.2022)

**Leistungsbeschreibungen Bad Tölzer Frauenkur (Karzinomkrankungen),
Schwerpunkt Mammakarzinom**

Psychoonkologische Beratungen

- Themen:** Exploration und Besprechung persönlicher Themen bzw. Fragestellungen (sowohl krankheitsspezifisch als auch übergreifend), individuelle Unterstützung von emotionalen und kognitiven Prozessen, welche ggf. durch die Kur selbst angestoßen werden
- Inhalte:** Rezidivangst, verlorenes Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des eigenen Körpers, Schmerzmanagement, Schlafstörungen, Fatigue, Körperbild, sexuelle Funktionsstörungen, Kommunikation mit Angehörigen, Kindern und Außenstehenden über die Erkrankung, Zukunftsplanung, vorbestehende psychische Störungen
- Zielgruppe:** siehe Indikationen im Konzept
- Gruppengröße:** Einzelberatung
- Raum/Ausstattung:** Besprechungsraum mit entsprechenden Sitzgelegenheiten
- Zeitaufwand:** 50 min. je Beratungseinheit
- Häufigkeit:** je nach Verordnung bis zu 1x / Woche
- Personal:** Diplom-Psychologen, Fachärzte für psychosomatische Medizin, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen mit entsprechender psychoonkologischer Zusatzausbildung

Ein Wechsel des Personals ist im Bereich der Psychoonkologischen Beratungen den Kostenträgern unverzüglich mitzuteilen.